

Infoblatt zur Zusatzförderung „Reisetage und umweltfreundliches Reisen“ (Studium)

Im Projekt 2026 (SoSe 2027 und WiSe 2027/28) steht allen Erasmus+ Teilnehmenden unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts die Zahlung einer nach Entfernung* gestaffelten Reisekostenpauschale zu. Die Höhe der Reisekosten richtet sich danach, ob Teilnehmende umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen oder nicht. Studierende, die umweltfreundlich reisen, müssen, einen entsprechenden Antrag stellen, um die höhere Reisekostenpauschale zu erhalten.

Entfernung	Reisekostenpauschale (Standardreise)	Reisekostenpauschale (umweltfreundliches Reisen)
BAND_1: Zwischen 10 und 99 km:	28 €	56 €
BAND_2: Zwischen 100 und 499 km:	211 €	285 €
BAND_3: Zwischen 500 und 1.999 km:	309 €	417 €
BAND_4: Zwischen 2.000 und 2.999 km:	395 €	535 €
BAND_5: Zwischen 3.000 und 3.999 km:	580 €	785 €
BAND_6: Zwischen 4.000 und 7.999 km:	1188 €	1188 €
BAND_7: 8.000 km und mehr:	1.735 €	1.735 €

* Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Standort der Heimathochschule (HAWK) und dem Standort der Gasthochschule (Entfernungsrechner: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator>).

Zusätzlich zur Reisekostenpauschale können auf Antrag Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach dem Auslandsaufenthalt gefördert werden.

Studierende, die **nicht umweltfreundlich Reisen**, können den Reisekostenzuschuss (ERASMUS+ Tagessatz) dabei für **bis zu zwei Reisetage** erhalten, **sofern diese tatsächlich für die Reise benötigt werden**. Für Studierende, die mindestens 50% der Reise **mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln** bestreiten, sind **bis zu sechs Reisetage** vorgesehen, **sofern diese tatsächlich für die Reise benötigt werden**.

Höhe des Fördersatzes für Reisetage nach Förderart und Ländergruppen:

Förderart	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2 und 3
Für Studierende, die die ERASMUS+ Grundförderung erhalten	20 €	18 €
Für Studierende, die die ERASMUS+ Grundförderung und die Zusatzförderung „geringere Chancen erhalten	28,34 €	26,34 €

Unter umweltfreundlichen Verkehrsmitteln werden insbesondere **Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften und Fahrrad** verstanden. Reisen mit dem Schiff gelten dann als umweltfreundlich, wenn sie mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln kombiniert werden. Flugreisen gelten nicht als nachhaltiges Verkehrsmittel, auch wenn CO₂-Emissionen kompensiert werden ebenso ausgeschlossen sind Reisen mit dem E-Auto.

Beantragung und Frist

Um den Antrag zu stellen, müssen die ehrenwörtliche Erklärung „Reisetage und umweltfreundliches Reisen“ bis zum 15. Oktober für Auslandsvorhaben zum Sommersemester und bis zum 15. Mai für Auslandsvorhaben zum Wintersemester an outgoings.io@hawk.de geschickt werden.